



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Kauer

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.01.2020

Verkehrsprobleme Waldperlach im Rahmen von „Waldperlach gestalten“
Fahrradverkehr: Fahrradstraße in Waldperlach
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06989 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 17.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

Bei der Salzmannstraße, Sundergaustraße und Maria-Wimmer-Straße handelt es sich um
Straßen, welche nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr weder Teil einer Radhaupt-
noch einer Radnebenroute sind. Zudem sind die von Ihnen aufgeführten Straßen nicht
Bestandteil des ausgeschilderten Radnetzes. Die Ausweisung einer Straße bzw. von
Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt jedoch nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h.,
wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßen-
zuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende
Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Rad-
verkehr. Kleinteilige Maßnahmen kommen hingegen nicht in Betracht.

Zudem kollidiert die Fahrradstraße mit den im gegenständlichen Straßenzug verkehrenden
Buslinien. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) führt in ihrer Stellungnahme an, dass es
schon heute schwierig sei, RadfahrerInnen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicher-
heitsabstandes (§ 5 Abs. 4 StVO) zu überholen. In Fahrradstraßen und der damit einher-
gehenden Möglichkeit für die RadfahrerInnen, nebeneinander fahren zu können, würde sich
dieses Problem weiter verstärken. Die Folge wären Verspätungen im Fahrplanablauf von

mehreren Minuten. Zudem führt die MVG aufgrund des dann möglichen Nebeneinanderfahrens des Radverkehrs ein erhöhtes Unfallrisiko und eine nicht mehr zumutbare Haftungsausweitung für die BusfahrerInnen an. Die Einrichtung von Fahrradstraßen in Straßen mit Buslinienverkehr wird seitens der MVG daher abgelehnt. Im Sinne des Gedankens des Umweltverbundes (ÖPNV und Radverkehr) sowie gemäß der Vorgabe aus dem Grundsatzbeschluss Radverkehr, wonach Radverkehrsförderung nicht zu Lasten des ÖPNV erfolgen soll, ist eine begründete Ablehnung der MVG ein wesentliches Kriterium bei der Entscheidung über Fahrradstraßen.

Nach Abwägung der vorstehenden Ausführungen kann dem BA-Antrag 14-20 / B 06989 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach daher nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06989 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen